

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Aktivkohlen CleanCarbon24 AERO-CLEAN Rock-Pellets
erstellt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) und 2015/830/EU



Druckdatum: 17.03.2019

überarbeitet am: 27.09.2023 / 22.08.2025 [9.2; 10.1; 13]

Seite 1 von 6

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Angaben zum Produkt:	AKTIVKOHLE
Handelsname:	CleanCarbon24 AERO-CLEAN Rock-Pellets
Registrierung (REACH)	01-2119488894-16-0019
EG-Nummer:	231-153-3
CAS-Nummer:	7440-44-0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte Verwendungen: Wasserreinigung, Luftreinigung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Clean Process GmbH	Telefon: +49 (0) 2602 - 9924 285
Breitenbergweg 6	Telefax: +49 (0) 2602 - 9924 286
D-56244 Ötzingen	E-Mail: info@cleancarbon24.de
Deutschland	Webseite: www.cleancarbon24.de

Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: Jens Müller (CEO)

E-Mail (sachkundige Person): jens.mueller@cleancarbon.de

Notfallauskunft:	Europäische Notfallnummer 112
	Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: +49 (0)761-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist dieser Stoff nicht als gefährlich eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP))

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff

Stoffname:	Aktivkohle
EG-Nummer:	231-153-3
CAS-Nr.:	7440-44-0
EINECS-Nr.:	264-846-4
REACH-Registrierungsnummer.:	01-2119488894-16-0019
Summenformel:	C
Molare Masse:	12,01 g/Mol
Anmerkung:	keine nennpflichtigen Inhaltstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

3.2 Gemisch

nicht anwendbar

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Aktivkohlen CleanCarbon24 AERO-CLEAN Rock-Pellets
erstellt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) und 2015/830/EU



Druckdatum: 17.03.2019

überarbeitet am: 27.09.2023 / 22.08.2025 [9.2; 10.1; 13]

Seite 2 von 6

4. Erste Hilfe-Maßnahmen



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- nach Einatmen: Mitarbeiter an die frische Luft bringen
Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt: Haut-, Schleimhautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Gründlich mit Wasser und Seife waschen
- nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen
- nach Verschlucken: reichlich Wasser nachtrinken, bei Unwohlsein Arzt konsultieren

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome und Wirkungen bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel:

Für diesen Stoff/dieses Gemischs existieren keine Löschmittel-Einschränkungen

5.2 Besonders vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar

Staubexplosionsgefahr

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Aktivkohlen CleanCarbon24 AERO-CLEAN Rock-Pellets
erstellt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) und 2015/830/EU



Druckdatum: 17.03.2019
überarbeitet am: 27.09.2023 / 22.08.2025 [9.2; 10.1; 13]

Seite 3 von 6

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Einatmen von Stäuben vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Möglicher Materialeinschränkungen beachten (Angaben in Abschnitt 7 bzw. Abschnitt 10)

Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Auf sorgfältigen Umgang achten. Staubentwicklung vermeiden.

Unnötigen Haut- und Augenkontakt vermeiden. Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung tragen

7.2 Bedingung zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen: dicht verschlossen, trocken lagern

Von Oxidationsmitteln und brennbaren Stoffen fernhalten. Produkt ist brennbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönlicher Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE) keine Angaben

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: nach Arbeitsende Hände waschen

Augenschutz: geeignete Schutzbrillen (Staubschutz)

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk, 0,11 mm Dicke, > 480 min.

Durchdringungszeit Körperschutz: nicht relevant

Sonstige Schutzmaßnahmen: als MAK-Wert gilt der allgemeine Staubgrenzwert für inerte Stäube von 8 mg/m³, bei Überschreitung ist eine mechanische Überlastung des Atemweges möglich.

Atemschutz: geeignete Staubschutzmaske P1

Thermische Gefahren: nein

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: nicht bekannt

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Aktivkohlen CleanCarbon24 AERO-CLEAN Rock-Pellets
erstellt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) und 2015/830/EU



Druckdatum: 17.03.2019

überarbeitet am: 27.09.2023 / 22.08.2025 [9.2; 10.1; 13]

Seite 4 von 6

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	fest
Farbe:	schwarz
Geruch:	geruchlos
Geruchsstelle:	keine Angaben
pH-Wert:	neutral
Schmelztemperatur:	> 3.500°C
Siedepunkt (°C):	nicht anwendbar
Flammpunkt (°C):	nicht anwendbar
Verdampfungstemperatur:	nicht anwendbar
Zündtemperatur (°C):	810°C
Staubexplosionsklasse:	St1
Maximaler Explosionsüberdruck:	7,2 bar (für Stäube)
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar Obere
Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Relative Dampfdruck:	nicht anwendbar
Relative Dichte:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log KOW):	0,78 (Lit)
Selbstentzündungstemperatur / Glimmtemperatur:	> 400°C
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
Viskosität:	nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Im Rahmen einer Prozessoptimierung wurde eine zusätzliche Entstaubungsanlage in die Fertigung integriert. Dadurch konnte die Staubentwicklung beim Verpacken signifikant reduziert werden. Die Handhabungssicherheit des Produkts wurde dadurch verbessert.

Spezifische Produktinformationen werden im technischen Datenblatt erwähnt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig. Durch die Implementierung einer zweiten Entstaubungsstufe im Produktionsprozess wird die Bildung kritischer Staubkonzentrationen wirksam verhindert. Eine relevante Staubexplosionsgefahr besteht unter normalen Handhabungsbedingungen nicht.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingung stabil

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Explosionsgefahr: mit Oxidationsmitteln

10.4 Zu vermeidende Bedingung

Keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Aktivkohlen CleanCarbon24 AERO-CLEAN Rock-Pellets
erstellt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) und 2015/830/EU



Druckdatum: 17.03.2019

überarbeitet am: 27.09.2023 / 22.08.2025 [9.2; 10.1; 13]

Seite 5 von 6

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:	keine negativen Wirkungen bekannt
Akute inhalative Toxizität:	keine negativen Wirkungen bekannt
Akute dermale Toxizität:	keine negativen Wirkungen bekannt
Hautreizung:	keine negativen Wirkungen bekannt
Augenreizung:	keine negativen Wirkungen bekannt
Sensibilisierung:	keine negativen Wirkungen bekannt
Keimzell-Mutagenität:	keine negativen Wirkungen bekannt
Karzinogenität:	keine negativen Wirkungen bekannt
Reproduktionstoxizität:	keine negativen Wirkungen bekannt
Teratogenität:	keine negativen Wirkungen bekannt
Spezifische Zielorgan-Toxizität:	keine negativen Wirkungen bekannt
Spezifische Zielorgan-Toxizität:	keine negativen Wirkungen bekannt
Aspirationsgefahr:	keine negativen Wirkungen bekannt

11.2 Weitere Information

Die Inhalation von Stäuben sollte vermieden werden, weil selbst Inertstäube die Funktion der Atmungsorgane beeinträchtigt können. Bei sachgemäßer Handhabung ist eine Gefährdung allerdings unwahrscheinlich.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: keine Information verfügbar

12.2 Prozess der Abbaubarkeit: die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial: reichert sich in Organismen nicht nennenswert an;

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser log Pow: 0,78

12.4 Mobilität im Boden: keine Information verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise: Wassergefährdungsklasse 0 (Selbsteinstufung): nicht wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Für die Entsorgung des Produkts ist ein zugelassener Entsorgungsfachbetrieb zu kontaktieren.

13.2 EG-Abfallschlüssel:

061302 - Aktivkohleabfälle aus physikalisch-chemischen Prozessen

13.3 Ungereinigte Verpackungen:

Verpackungen sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen. Eine Reinigung vor der Entsorgung ist nicht erforderlich, sofern keine Kontamination vorliegt.

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Aktivkohlen CleanCarbon24 AERO-CLEAN Rock-Pellets
erstellt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) und 2015/830/EU



Druckdatum: 17.03.2019
überarbeitet am: 27.09.2023 / 22.08.2025 [9.2; 10.1; 13]

Seite 6 von 6

14. Angaben zum Transport

14.1 -14.6	Landtransport ADR/RID:	kein Gefahrgut (im Sinne d. Transportvorschriften)
14.1 -14.6	Binnenschiffstransport (ADN):	kein Gefahrgut (im Sinne d. Transportvorschriften)

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer:	UN 1362 trifft nicht zu, da das Produkt „nur“ Wasserdampf-aktiviert ist
14.2 ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	CARBON, ACTIVATED
14.3 Klasse:	keine
14.4 Verpackungsgruppe:	III
14.5 Umweltgefährdend:	nein
14.6 besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 – 14.6	kein Gefahrgut (im Sinne d. Transportvorschriften)
14.5 umweltgefährdend:	nein
14.6 besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC- Code:

nicht relevant

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Störfallverordnung 96/82/EC: trifft nicht zu

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht reguliert

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC): dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH VO EG Nr. 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von > 0,1 Gew.%

Nationale Vorschriften

VCI-Lagerklasse: keine Angabe

Klassifizierung nach TA-Luft: keine Angabe

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend

Keine Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien erforderlich.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse über das Produkt und werden nach bestem Wissen abgegeben. Das Sicherheitsdatenblatt enthebt den Verwender nicht von der Beachtung und Anwendung der für seine Tätigkeit maßgeblichen Vorschriften. Er ist allein dafür verantwortlich, sämtliche notwendigen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch des Produktes zu beachten.

Ende des Sicherheitsdatenblatts